

# Die DVP im Januar 2023/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

Editorial – Über Krisen und Leitbilder . . . . . 1

## Abhandlungen

Timo Nehne

Der Bußgeldbescheid. . . . . 3

Bußgeldbescheide finden in der juristischen Ausbildungsliteratur weniger Beachtung, als ihnen angesichts ihrer praktischen Bedeutung – trotz des hohen Automatisierungsgrades – gebührt. Der nachfolgende Beitrag soll dazu beitragen, erste Abhilfe zu schaffen, indem eine Einführung zum Verfassen von Bußgeldbescheiden gegeben wird. Nach einer Einleitung – insbesondere zur Abgrenzung zum Verwaltungsverfahren – und einem Überblick werden der Aufbau und die Bestandteile eines Bußgeldbescheids im Einzelnen dargestellt. Weil Arbeits-hilfen zur äußeren Gestaltung eher selten zu finden sind, geht der Beitrag nicht nur auf die rechtlichen Mindestanforderungen insbesondere aufgrund von § 66 OWiG ein, sondern erläutert auch Einzelheiten zur Formulierung der Bestandteile.

E. W. Udo Küppers

Kommunen im permanenten Krisenmodus – Teil 2 . . . . . 10

Im Anschluss an die Darstellung in der DVP 12/2022, S. 497 ff., geht der Autor anhand des Beispiels der Flutkatastrophe an der Ahr auf deren Ursachen und mögliche Lösungen mit Hilfe der „vernetzten Cluster-Verwaltung“ ein. Diese ist nach Meinung des Autors den bisherigen hierarchischen Verwaltungsstrukturen überlegen und daher auch eher geeignet, Fehlern der handelnden Personen vorzubeugen.

Michael Jesser/Bernd Schröder

Zuweisung einer Landesbeamtin bzw. eines Landesbeamten an eine kommunale Organisationseinheit . . . . . 15

Bereits im Beitrag der Autoren über die Inhalte eines Dienstvertrags bei Zuweisung von Landesbeamten zu einer kommunalen Institution (DVP 11/2022, S. 453 ff.) ging es um die Frage, wie ein solcher Übergang dienstrechtlich gestaltet werden kann.

Diese Darstellung erläutert die Grundlagen eines derartigen Wechsels. Vorliegend wollen die Verfasser exemplarisch Möglichkeiten für Beamtinnen und Beamte bei einem Laufbahnwechsel von der niedersächsischen Landesverwaltung in eine kommunale Organisationseinheit ohne Diensttherrenfähigkeit ausleuchten.

## Landesbeilage Nordrhein-Westfalen

Günter Haurand

Auslegung – Methodik anhand einer Fragestellung aus der Gemeindeordnung NRW. . . . . L1

Ziel von Leistungsnachweisen in rechtswissenschaftlichen Fächern ist es regelmäßig nicht, das „richtige“ Ergebnis zu erzielen, sondern eine vertretbare Begründung zu verfassen. Diese zeichnet sich in der Regel durch eine methodisch korrekte Anwendung der einschlägigen Rechtsnormen aus. Dabei hilft es, wenn man die vom Gesetzgeber verwendeten Tatbestandsmerkmale korrekt auslegt und so die gesetzliche Regelung im nötigen Maß zur Begründung heranzieht.

Dieser Beitrag erläutert gängige Auslegungsmethoden anhand ihrer Anwendung auf die Frage, wer zur Aufstellung der Tagesordnung der Ratssitzung und zur Ladung zuständig ist.

Reinhard Mokros

Kinderschutz durch Gesetz? . . . . . L6

Am 1.5.2022 trat das „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ (LKSchG) in Kraft. Es handelt sich um ein Landesgesetz, das jedoch auch für andere Bundesländer von Interesse ist. In diesem Aufsatz werden die wesentlichen Inhalte des Gesetzes vorgestellt, und zum Schluss wird die Frage nach der Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen gestellt.

## Kurzinformationen und Splitter

Splitter – Reichsbürger . . . . . 14

Splitter – Kurzvorschau auf das Jahr 2023 . . . . . 17

Kurzinformation – Open Data NRW . . . . . L9

## Fallbearbeitungen

Matthias Wiener

Allen Unkenrufen zum Trotz – Teil 2 . . . . . 18

Hier wird die Fallbearbeitung aus der öffentlichen Finanzwirtschaft Sachsen-Anhalt aus der DVP 12/2022, S. 503, fortgesetzt. Zu prüfen sind insbesondere Muster zur Haushaltssatzung, Genehmigungspflichten, die Deckung von Mehrbedarf bei Baumaßnahmen sowie Anforderungen an Nachtragshaushaltssatzungen.

Ann-Kristin Freitag

Der Talkshow-Rosenkrieg – Die Schattenseiten einer Trennung . . . . . 23

In dieser Fallbearbeitung aus dem Verfassungsrecht geht es um die Frage, ob Aussagen in einer Talkshow Grundlagen für eine strafrechtliche Verurteilung wegen Beleidigung sein können oder ob dies die Grundrechte der Meinungsfreiheit und Berufsfreiheit des Moderators verletzt.

## Rechtsprechung

Anwendbarkeit des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bei Beteiligung von Kommunen und kommunalen Zweckverbänden

(BVerwG, Urteil vom 26.2.2021 – 5 C 15.19 D; 5 C 16.19 D; 5 C 17.19 D) . . . . . 26

Datenerhebung nach dem PolG NRW verfassungswidrig? – Vorlage an das Bundesverfassungsgericht

(BVerwG, Beschluss vom 31.5.2022 – 6 C 2.20) . . . . . 27

Berichtigung eines Melderegisters

(BVerwG, Urteil vom 2.3.2022 – 6 C 7.20) . . . . . 29

## Schrifttum

33